

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 23. Februar 2016
TE / F26

Eidgen. Finanzdepartement
Bernherhof

3003 Bern

martin.walker@efv.admin.ch

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 19

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft wahr. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Berggebiete und ländlichen Räume sind an gesunden Bundesfinanzen interessiert. In diesem Sinne begrüssen wir die Bemühungen des Bundesrates, die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen. Die Sparmassnahmen dürfen jedoch nicht zu räumlichen Verzerrungen, sprich einer einseitigen Benachteiligung der Berggebiete und ländlichen Räume führen. Wir müssen einmal mehr feststellen, dass sich der Vernehmlassungsbericht nicht zu diesen räumlichen Fragen äussert. Dies obschon die Vorgaben für die Erstellung der Vernehmlassungsberichte ein entsprechendes Kapitel ausdrücklich verlangen und obschon der Bericht zur Evaluation von Art. 50 BV ausdrücklich festhält, dass diese Prüfung der räumlichen Auswirkungen im Rahmen der Vernehmlassung gestärkt werden solle.

Als nationale Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume haben wir diese Prüfung vorgenommen. Wir kommen zum Schluss, dass wir das Stabilisierungsprogramm 2016 – 19 im Grundsatz unterstützen können. Wir erachten es insbesondere als richtig, dass die Kürzungen vor allem in Bereichen mit grossem Ausgabenwachstum, d.h. Bildung und Beziehungen zum Ausland erfolgen. Bei verschiedenen raumwirksamen Politikbereichen sind wir mit den vorgeschlagenen Kürzungen jedoch nicht einverstanden und legen nachfolgend die Gründe dazu dar.

Landwirtschaft

Die beantragten Kürzungen sind auch in der Vernehmlassungsvorlage zum Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft 2018 – 21 enthalten. Für den vierjährigen Zahlungsrahmen der Landwirtschaft sollen Kürzungen von insgesamt 751 Mio. Fr. vorgenommen werden. Wir haben bereits in unserer Stellungnahme vom 7. Dezember 2015 zu diesem Zahlungsrahmen darauf hingewiesen, dass wir diese Kürzungen nicht akzeptieren können. Die Landwirtschaft steht gerade auch im internationalen Kontext vor gewaltigen Herausforderungen. Die Schweiz muss bestrebt sein, ihre Abhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung vom Ausland sukzessive zu reduzieren, dies bei gleichzeitig wachsender Schweizer Bevölkerung. Diese Herausforderung kann nur durch zusätzliche Mittel für die Landwirtschaft gemeistert werden. Besonders störend ist an den Kürzungen, dass auch Bereiche betroffen sind, welche direkt die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft beeinflussen, so etwa die Investitionskredite, Strukturverbesserungsmassnahmen und die Versorgungssicherheitsbeiträge. Mit den Kürzungen in diesen Bereichen widerspricht sich der Bundesrat letztlich selber. Denn der Bundesrat hatte beispielsweise noch in der AP2014-17 eine Erhöhung des Kredits für die Strukturverbesserungsmassnahmen beantragt. Dies mit der Begründung, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt würde. Die SAB teilt diese Auffassung des Bundesrates. Die Strukturverbesserungsmassnahmen dürfen auf keinen Fall gekürzt werden. Zu beachten ist zudem, dass die Strukturverbesserungsmassnahmen auch einen erheblichen indirekten Effekt auf die regionale Wirtschaft, insbesondere das Baugewerbe haben. Dieses Baugewerbe leidet derzeit vor allem im Berggebiet in erheblichem Ausmass unter den Folgen der Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur AP2018+.

Weitere Massnahmen im Transferbereich des WBF, insbesondere Regionalpolitik

Im Bereich der Standortförderung / Regionalpolitik wird vorgeschlagen, bei den gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, bei der Bürgschaftsgewährung im Berggebiet und bei der neuen Regionalpolitik Einsparungen vorzunehmen. Bei den Bürgschaften werden diese Einsparungen insbesondere ermöglicht durch Kreditreste und im Fall der Bürgschaften im Berggebiet durch sinkende Fallzahlen (die insbesondere damit zusammen hängen, dass das Instrument vom Seco nicht sehr aktiv kommuniziert wird). Bei diesen beiden Budgetposten ist die SAB mit den Einsparungen (0,7 resp. 0,1 Mio. Fr.) einverstanden.

Nicht einverstanden ist die SAB hingegen mit der Reduktion der Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung. Die Einlage soll um 1,6 bis 2,1 Mio. Fr. reduziert werden. Die Summen erscheinen zwar gering. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Regionalpolitik bereits in vorausgehendem Gehorsam die Einlagen in den Fonds für den Zeitraum 2016 – 23 des aktuellen Mehrjahresprogramms um 10 Mio.

Fr. reduziert hat. Kommt hinzu, dass der Fonds für Regionalentwicklung derzeit durch das Impulsprogramm des Bundes zur Abfederung der Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative übermässig beansprucht wird. Die entsprechenden Mittel von 200 Mio. Fr. fehlen dem Fonds längerfristig. Das Fondskapital sinkt auf knapp 1 Mrd. Fr. Der IHG-Fonds, der Vorgängerfonds war nominell noch mit 1,5 Mrd. Fr. dotiert. Durch das stetig sinkende Fondskapital kann der Fonds längerfristig seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Die eigentlich geniale Idee eines Fonds-de-roulement, der sich durch die Darlehensrückzahlungen selber immer wieder alimentiert, wird so zunichte gemacht. Der Bund müsste zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Einlagen leisten, damit der Fonds gleich bleibende Leistungen (Output) erbringen kann. Durch die Reduktion der Fondseinlagen wird somit das Problem auf die Zukunft verschoben und die Berggebiete und ländlichen Räume einseitig benachteiligt. Die SAB ist deshalb mit dieser Kürzung nicht einverstanden.

Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds

Als wichtigste Massnahme sollen die Einlagen in den Infrastrukturfonds zeitlich verschoben werden. Diese Massnahme hat jedoch angesichts des Fondsbestandes keine negativen Auswirkungen auf der Output-Seite.

Zudem sollen die Hauptstrassenbeiträge auf dem Niveau von 2016 plafoniert werden. Dies hat eine effektive Kürzung der Beiträge gegenüber dem Finanzplan zur Folge. Mit dieser Kürzung erfolgt eine relative Schlechterstellung der Berggebiete und ländlichen Räume. Denn beim Infrastrukturfonds resp. dem zukünftigen NAF, von dem ja vor allem die Agglomerationen profitieren, erfolgt keine Kürzung. Die SAB ist demzufolge mit dieser einseitigen Benachteiligung der Berggebiete und ländlichen Räume nicht einverstanden. Neben diesem staatspolitischen Argument ist zudem anzuführen, dass die Hauptstrassen nicht kürzer werden, nur weil der Bund weniger Mittel zur Verfügung stellt oder die Mineralölsteuererträge rückläufig sind. Die Kantone müssen diese Hauptstrassen trotzdem unterhalten und wo nötig ausbauen. Die SAB lehnt deshalb die vorgesehene Kürzung im Hauptstrassenbereich entschieden ab.

Bahninfrastruktur

Die Finanzierung der Bahninfrastruktur wurde mit FABI auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Die Kantone beteiligen sich an FABI mit jährlich 500 Mio. Fr. Dieser Betrag wurde bei der Beratung der FABI-Vorlage im Parlament und auch bei der Volksabstimmung als fixer Betrag kommuniziert. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2016 – 19 wird nun plötzlich vorgeschlagen, dass dieser Beitrag laufend ansteigen solle. Der Beitrag der Kantone solle sich analog zur Teuerung und zur Wirtschaftsentwicklung anpassen. Dies bedeutet gemäss Vernehmlassungsbericht eine zusätzliche Kantonsbeteiligung von 40 – 50 Mio. Fr. Diese doch substantielle Zunahme widerspricht unseres Erachtens dem Grundsatz von Treu und Glauben (dem Versprechen während der parlamentarischen Beratung und der Volksabstimmung) und muss deshalb zurückgewiesen werden.

Hingegen könnten wir einer Aussetzung des Verschuldungsverbotes bis 2020 eher zustimmen (explizite Variante gemäss S. 56 des Vernehmlassungsberichtes), auch wenn dadurch das Problem nur in die Zukunft verschoben wird.

Aufsicht im öffentlichen Verkehr

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird die Konzessionsdauer für Seilbahnen mit eidgenössischer Konzession von 25 auf 40 Jahre verlängert und Betriebsbewilligungen werden künftig unbefristet ausgestellt. Die Rechnungen von Seilbahnen, welche Bundessubventionen erhalten, müssen nicht mehr in jedem Fall jährlich durch das BAV geprüft werden. Diese Schritte stellen nicht nur eine finanzielle Entlastung des Bundes sondern vor allem auch eine wesentliche Entlastung der Seilbahnen von administrativen Lasten dar. Sie werden deshalb von der SAB ausdrücklich begrüsst.

Aufhebung Risikoaktivitätengesetz

Mit dem Stabilisierungsprogramm soll das Risikoaktivitätengesetz aufgehoben werden. Die SAB ist äusserst erstaunt über diesen Vorschlag und lehnt ihn aus zahlreichen Gründen ab. Die Einsparung beim Bund durch die Aufhebung des Gesetzes beläuft sich auf 150'000 Fr. und ist damit im Vergleich zu den übrigen Ausgaben des Bundes schlicht lächerlich. Der Schaden, der mit einer Aufhebung des Gesetzes verursacht wird, ist dafür um ein vielfaches grösser. Eine Aufhebung des Gesetzes würde dazu führen, dass ausländische Anbieter wieder unreguliert Risikosportarten in der Schweiz anbieten könnten. Der Schaden für die einheimische Wirtschaft wäre enorm. Gestützt auf das Gesetz wurden Sicherheitsstandards der Anbieter eingeführt. Bei einem Wegfall des Gesetzes würden diese auf freiwilliger Basis vermutlich nicht weiter geführt. Die zahlreichen sehr kleinen Unternehmen werden versucht sein, möglichst Kosten einzusparen. Davon geht übrigens auch der Bundesrat in seinem Bericht auf S. 69 aus und widerspricht damit seiner eigenen Argumentation, dass die Sicherheitsstandards freiwillig weiter geführt würden. Bei einem grösseren Unfall wie damals am Saxetbach würde zudem unweigerlich der Ruf laut, wieder ein Gesetz zu schaffen. Mit der Abschaffung ist somit nichts gewonnen. Hingegen wird viel volkswirtschaftlicher und reputationsmässiger Schaden riskiert. Hinzu kommt, dass das eidgenössische Parlament ja erst vor fünf Jahren (2010) dieses Gesetz beschlossen hat. So kurz nach dem Parlamentsentscheid das Gesetz wieder aufheben zu wollen, ist staatspolitisch äusserst fragwürdig.

Zusammenfassung

Die SAB unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes nach gesunden Staatsfinanzen und anerkennt den Bedarf für ein Stabilisierungsprogramm. Wir begrüßen es, dass beim vorliegenden Entwurf des Stabilisierungsprogramms vor allem in Bereichen mit grossem Ausgabenwachstum Einsparungen vorgenommen werden. Demgegenüber fordern wir folgende Korrekturen:

- Verzicht auf Kürzungen in der Landwirtschaft;
- Verzicht auf Kürzung der Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung;
- Verzicht auf Plafonierung der Hauptstrassenbeiträge;
- Keine stärkere Kantonsbeteiligung bei der Finanzierung der Bahninfrastruktur;
- Beibehalt des Bundesgesetzes über Risikoaktivitäten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) estime qu'il est important de conserver des finances fédérales saines. Cependant, plusieurs mesures comprises dans le programme de stabilisation 2017-2019 pénalisent les régions de montagne et les espaces ruraux. C'est pourquoi le SAB s'oppose en particulier :

- aux réductions affectant le budget agricole, alors que ce secteur est en difficulté et qu'il doit pouvoir compter sur des mesures permettant d'améliorer les structures agricoles et l'accès aux marchés ;
- aux réductions concernant le fonds pour le développement régional, alors que ce dernier est en constante diminution ;
- au plafonnement des contributions pour les routes principales, car cette mesure risque de se répercuter sur les cantons ;
- à une plus importante participation des cantons au financement des infrastructures ferroviaires, car cette décision contrevient aux promesses qui leur ont été faites ;
- à la suppression de la loi sur les activités à risque, car elle obligerait les cantons à réintroduire des dispositions en la matière.



Eidg. Finanzverwaltung
3003 Bern

Per E-Mail an:
martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 18. März 2016

Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. November 2015 haben Sie dem SGV das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV anerkennt die Notwendigkeit der Stabilisierungsprogramms beim Bund und unterstützt die Entlastungsstrategie des Bundesrates, die primär auf der Ausgabenseite ansetzt. Aus Sicht des SGV sind ausgabenpolitische Prioritäten auf für das Wachstum, den Wohlstand sowie den inneren Zusammenhalt der Schweiz zentrale Aufgaben zu legen. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms ist für die kommunale Ebene vordringlich darauf zu achten, dass es seitens des Bundes nicht einfach zu einer Lastenabwälzung auf die unteren Staatsebenen kommt. Städte und Gemeinden verfügen schlicht nicht über den finanziellen Spielraum, solche Kosten zu tragen. Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende Detailbemerkungen zu einzelnen Massnahmen:

- Im Asylbereich sieht der Bund als Sparmassnahme vor, den Ausbau der Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) zu verzögern. Dies ginge ausschliesslich zu Lasten von Kantonen und Gemeinden, weil Asylsuchende mit offensichtlich unbegründeten Gesuchen, die nicht in den Bundesstrukturen untergebracht werden können, auf die Kantone verteilt werden müssten. Die Massnahme würde folglich eine reine Aufgabenverlagerung bedeuten, was der SGV ablehnt.
- Eine erfolgreiche Integrationspolitik ist eine Voraussetzung für den inneren Zusammenhalt und wichtig für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz. Die stark steigende Anzahl von Asylgesuchen und anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen stellt alle Staatsebenen vor grosse Herausforderungen. Sparmassnahmen des Bundes im Integrationsbereich sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Kantone und Gemeinden tragen im Ausländerbereich schon heute den grösseren Anteil der Kosten der spezifischen Integrationsförderung. Hinzu

kommt, dass sie bei den Regelstrukturen ein Vielfaches an finanziellen Mitteln für Integrationsmassnahmen aufwenden (z.B. Stützunterricht, Deutsch als Zweitsprache). Aus Sicht des SGV muss der Bund deshalb seine finanzielle Verantwortung im Integrationsbereich ebenfalls wahrnehmen und nicht durch Kürzungen noch weiter schwächen.

- Der SGV spricht sich gegen die vorgeschlagene Aufhebung von Zollstellen aus. Neben Befürchtungen zu massivem Ausweichverkehr und längeren Wartezeiten an überlasteten Zollstellen, wären Umtriebe sowie höhere Kosten für die ohnehin unter Druck stehende Exportindustrie zu erwarten. Aus kommunaler Sicht ist zudem daran zu erinnern, dass Zollstellen zusätzlich eine wichtige Bedeutung im Kampf gegen Betäubungsmittel, gefährliche Güter und für den Markenschutz haben.
- Das Programm Jugend+Sport hat sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Viele sportinteressierte Personen wurden ausgebildet, was eine gute Qualität bei der Betreuung von Schweizer Sportlerinnen und Sportler gewährleistet. Die Kürzung dieser Beiträge wird deshalb vom SGV abgelehnt, damit die erzieherische und integrative Bedeutung der sportlichen Aktivität und der sportlichen Begegnung bei Kindern und Jugendlichen so Bestand haben soll.
- Die Beiträge des Bundes an die kantonalen Hauptstrassen sollen auf dem Stand von 2016 plafoniert werden. De facto gingen den Kantonen und Gemeinden mit dieser Kürzung insgesamt 13.6 Millionen Franken verloren, was insbesondere auch nicht konform mit dem vorgesehenen NAF-Beitrag ist. Der SGV lehnt dies folglich ab.
- Schliesslich soll bei den Bahnen die Einlage des Bundes in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) gekürzt werden. Der SGV lehnt auch diese Massnahme ab. Sie widerspricht dem klaren Abstimmungsresultat zu FABI in dem Sinne, als dass die Einlagen in den BIF nicht bei der ersten Gelegenheit wieder beschnitten werden sollen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail: martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 17. März 2016

Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 teilzunehmen. Gerne äussert sich der Schweizerische Städteverband, der die Interessen der Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen vertritt, zur Vorlage.

Der Städteverband begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes, mit gezielten finanzpolitischen Massnahmen die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse zu gewährleisten und damit zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt beizutragen, wobei die Notwendigkeit umfassender Sparmassnahmen vor dem Hintergrund des überraschend guten Abschlusses des Bundes zu relativieren ist. Er teilt aber die Einschätzung des Bundesrates, dass sich Massnahmen vorwiegend auf die Ausgaben-seite konzentrieren sollten, und erachtet Steuererhöhungen im gegenwärtigen Umfeld ebenfalls als wenig opportun. Der Städteverband hat jedoch begründete Befürchtungen, dass die vorgesehenen Massnahmen trotz gegenteiliger Bestrebungen des Bundesrates zu Lastenverschiebungen auf die unteren Staatsebenen führen werden. Einsparungen des Bundes in Form von Lastenverschiebungen sind für den Städteverband nicht akzeptabel.

Im Folgenden äussern wir uns zu einzelnen im erläuternden Bericht aufgeführten Massnahmen, von denen auch Städte und städtisch geprägte Gemeinden betroffen sind.

Kapitel 2.2 Massnahmen im Eigenbereich

Bundeskanzlei: Schliessung Polit-Forum am Käfigturm

Der Städteverband bedauert die Schliessung des Polit-Forums am Käfigturm ausserordentlich. Das Forum ist seit seinem Bestehen eine wertvolle und staatspolitisch wichtige Plattform für die Vermittlung politischer Inhalte und wird erfolgreich geführt. Der Städteverband fordert den Bundesrat daher auf, auf die geplante Sparmassnahme zu verzichten und damit den Fortbestand dieser Institution als Polit-Forum des Bundes sicherzustellen.



Kapitel 2.5 Massnahmen im Transferbereich des EDI

Kulturförderung

Die Kulturbotschaft 2016-2020 wurde vom Parlament am 19. Juni 2015 gutgeheissen. Die darin vorgeschlagenen Neuerungen sind überzeugend und stiessen auf ein positives Echo bei den kulturpolitischen Partnern des Bundes. Um so weniger ist nachvollziehbar, dass einige dieser neuen Massnahmen, noch vor ihrer Einführung wieder gestrichen werden sollen. Zu nennen ist dabei insbesondere der vorgesehene Verzicht auf die Baukulturförderung. Dieser widerspricht nicht nur dem Willen des Parlaments, das die Etablierung der Baukultur als neues Politikfeld explizit befürwortet. Die vorgesehenen Sparmassnahmen gefährden auch die bisher geleistete Aufbauarbeit und die konkrete Ausgestaltung der Baukulturförderung in den nächsten Jahren.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Im erläuternden Bericht wird lediglich von den Kosten für Bund und Kantone gesprochen. Nicht erwähnt werden hingegen die jährlichen Ausgaben der Gemeinden, obwohl sich diese gemäss Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen 2012 auf 1,1 Milliarden belaufen (www.sozinventar.bfs.admin.ch). Die fehlende Berücksichtigung der gemeindespezifischen Kosten ist unseres Erachtens unzulässig, da dadurch die Auswirkungen auf die kommunale Ebene ausgeklammert bleiben. Dabei wären durch eine Veränderung der Berechnungsgrundlage des Bundesbeitrages Gemeinden ebenso wie die Kantone von Kostenverlagerungen betroffen, weshalb wir diese Massnahme ablehnen.

Kapitel 2.6 Migration und Integration

Der Städteverband lehnt die verzögerte Inbetriebnahme der neuen Bundeszentren ab. Diese Massnahme steht im Widerspruch zu den Zielen der Neustrukturierung des Asylbereichs, wie sie von den eidgenössischen Räten im September 2015 verabschiedet worden ist, und verzögert die damit verbundenen Spareffekte. Steigende Asylgesuchszahlen und die aktuell hohe Schutzquote werden überdies zu einem erhöhten Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten führen. Sind die Kapazitäten in den Bundeszentren erschöpft, werden die Personen den Kantonen und in einem zweiten Schritt den Gemeinden zugewiesen – mit den entsprechenden Kostenfolgen.

Der Städteverband spricht sich auch gegen die vorgeschlagenen Einsparungen im Bereich der Integrationsförderung aus. Dies vor dem Hintergrund, dass bei missglückter Integration höhere Kosten entstehen, etwa im Sozialbereich. Zahlreiche Städte unterhalten bereits heute eigenständige Aktivitäten im Bereich der Integration, die von Bund und Kantonen angemessen unterstützt werden müssten. Aufgrund der steigenden Asylgesuchszahlen sind in den nächsten Jahren verstärkte Integrationsbemühungen unabdingbar. Insbesondere sollen möglich viele Personen längerfristig für einen Einstieg in die Arbeitswelt qualifiziert werden. Kantone und Gemeinden, in deren Finanzierungszuständigkeit in den kommenden Jahren eine grosse Zahl von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen übergehen wird, sind daher auf den vorgesehenen Zuschlag auf der Integrationspauschale angewiesen. Dessen Rücknahme lehnen wir klar ab, zumal diese im Widerspruch zur „Fachkräfteinitiative plus“ steht bzw. zur Absicht, die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen besser zu fördern.



Kapitel 2.9 Massnahmen im Transferbereich des VBS

Zeitliche Erstreckung der Realisierung nationaler Sportanlagen

Der Städteverband lehnt die vorgesehene Kürzung der Beiträge im Rahmen von NASAK 4 ab. Die Gefahr besteht, dass damit Städte und Gemeinden für die Finanzierung der nationalen Sportanlagen einspringen müssen, die deren Bevölkerung oder lokalen Vereinen überdies nicht zur Verfügung stehen.

Kapitel 2.13 Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds

Gemäss erläuterndem Bericht sieht der Bund für 2017 eine einmalige Verschiebung der Einlage in den Infrastrukturfonds von 65.2 Millionen vor. Allerdings waren bereits für die Jahre 2016 und 2017 Einlageverschiebungen bzw. Kürzungen beschlossen worden. Damit werden die Infrastrukturfonds-Einlagen überproportional ins Stabilisierungsprogramm einbezogen. Der Städteverband kann dieser Massnahme nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass baureife Projekte, die im Rahmen der laufenden Agglomerationsprogramme umgesetzt werden, nicht aufgrund von Liquiditätsengpässen im Infrastrukturfonds verzögert werden. Er erachtet es zudem als zwingend, dass die verschobenen Einlagen nach Schaffung des NAF in den neuen Fonds einbezahlt werden. Dies ist im erläuternden Bericht so vorgesehen, muss aber verbindlich, z.B. im Mantelerlass, geregelt werden. Schliesslich befürchtet der Städteverband durch die ab 2016 plafonierten Bundesbeiträge an die Hauptstrassen tiefere kantonale Beiträge an überkommunale Strassen in den Städten.

Kapitel 2.14 Umwelt

Der Städteverband ist sehr besorgt über die geplante Kürzung der Zahlungen des Bundes an die Kantone zugunsten des Hochwasserschutzes. Der Bundesrat führt in seinem Bericht zwar Projektverzögerungen als Argument für die Kürzung an. Aufgrund von vermehrten Extremereignissen können sich die Prioritäten im Hochwasserschutz jedoch rasch verändern. Können dringliche Massnahmen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht realisiert werden, wäre dies verheerend, wobei das Sachschadenpotenzial insbesondere in den Städten sehr gross ist. Auch bei dieser Massnahme befürchtet der Städteverband zudem eine Kostenverlagerung auf die kommunale Ebene.

Kapitel 2.16 Bahninfrastruktur

Für Städte und Gemeinden und insbesondere für die Agglomerationen ist es zentral, dass Ausbauten im öffentlichen Verkehr zeitgerecht realisiert werden können. Nur so kann der öffentliche Verkehr das prognostizierte Verkehrswachstum im nötigen Ausmass mittragen und die städtischen Strassennetze, die sich längst an der Kapazitätsgrenze bewegen, entlasten. Das Stabilisierungsprogramm sieht nun vor, die Einlage des Bundes in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) in den betreffenden drei Jahren um insgesamt 231.1 Mio. Franken zu kürzen, wobei dies über eine Reduktion der Einlage aus der LSVA erfolgt. Der Städteverband lehnt die vorgeschlagene Kürzung ab, kann es doch nicht Ziel sein, dass die Einlage reduziert wird, kaum wurde die neue Infrastrukturfinanzierungslösung eingeführt. Die Verschiebung des Aufbaus der Schwankungsreserve als Massnahme, um das Risiko von Liquiditätsproblemen zu verringern, ist hingegen zu begrüssen. Damit wird die Gefahr von Verzögerungen baureifer Ausbauprojekten oder beispielsweise Anpassungen an der Infrastruktur gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) etwas vermindert. Als zusätzliche Massnahme wurde gemäss Bericht geprüft, das im BIF-Gesetz verankerte Verschuldungsverbot zeitlich befristet bis 2020 auszusetzen. Sollten trotz der vorgesehenen Massnahmen Liquiditätsengpässe drohen, würde der Städteverband einen solchen Schritt ebenfalls unterstützen.



Kapitel 2.18 Erschütterungsschutz im Bahnbereich

Die Bevölkerung der Städte und Gemeinden ist Nutzniesserin der vorhandenen Bahninfrastrukturen, aber je nach Wohnlage – und insbesondere in dicht besiedelten Städten und Agglomerationen – oft auch von deren Auswirkungen sehr direkt betroffen. Der Güterverkehr verschärft das Problem noch, indem er die Trassen oftmals erst nutzen kann, wenn die tagsüber durch den dichten Personenverkehr verursachten Engpässe im Netz beseitigt sind. Der Städteverband kann die Lockerung von gesetzlich fixierten Grenz- und Alarmwerten, insbesondere im Erschütterungsschutz, daher nicht unterstützen, zumal die betreffende Verordnung bis heute noch nicht in Kraft gesetzt wurde. Die vorgeschlagene Massnahme ist zudem intransparent, da nicht klar wird, wo die tolerierten Untergrenzen angesetzt werden können und nach welchen Massstäben eine Unverhältnismässigkeit attestiert werden kann. Angesichts der geschätzten Mehrbelastungen von bis zu zwei Milliarden erscheint die im Bericht erwähnte Zahl der betroffenen Personen von 30'000 überraschend tief. Schliesslich sollten Massnahmen nicht vom Fortschritt der Technik abhängig sein, da bereits ein Spektrum von effizienten Massnahmen zum Schutz der Betroffenen zur Verfügung steht.

Kapitel 2.21 Individuelle Prämienverbilligung

Der Städteverband beurteilt die vorgesehene Senkung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung kritisch. Sie wird entweder zu einer Verschiebung der Kosten auf die Kantone oder zu einer Kürzung der Prämienverbilligung führen, was wiederum negative Konsequenzen für die kommunale Ebene haben kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband, Bern